

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-601

vom 5. Mai 2020

Gemeinde Arlesheim, Mutation «Verlängerung Talstrasse» zum Strassennetzplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim hat am 20. Juni 2019 die Mutation «Verlängerung Talstrasse» zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Erschliessungsstrasse entlang des Bahn-Trassees.

B. Mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 unterbreitet der Gemeinderat Arlesheim den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim am 20. Juni 2019 beschlossene Mutation «Verlängerung Talstrasse» zum Strassennetzplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 06/SPS/1/6 (Mutation «Verlängerung Talstrasse») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
- Glaser Saxer Keller AG, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich